

Reitanlagen- und Reitstundenordnung

(Stand: 30.06.2012)

I. Reitanlagen

1. Die Reitanlagen sind das Spiegelbild und die Visitenkarte des Reitvereins. Alle Reiter, Pferdebesitzer und Besucher werden gebeten, die Regeln der Reitanlagenordnung zu beachten und zu befolgen.
2. Die sportliche Nutzung der Reitanlage ist **nur Vereinsmitgliedern** mit ihren Pferden gestattet. Die termingerechte Entrichtung der Reitanlagenbenutzungsgebühr ist dabei Voraussetzung. Gastreiter müssen für das Bereiten der Reitanlage eine Genehmigung des Geschäftsführenden Vorstandes haben.
3. **Allen Reitern wird zur eigenen Sicherheit und aus versicherungstechnischen Gründen empfohlen, einen bruch- und splittersicheren Reithelm** mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung zu tragen, der möglichst der aktuellen Sicherheitsnorm EN 1384 entspricht. **Laut LPO ist bei allen Reitern unter 18 Jahren das Tragen dieser genormten Reitkappe Pflicht. Bei Missachtung dieser Vorschrift bzw. Empfehlung entfällt der Versicherungsschutz für Verletzungen.**
4. **Reitern unter 16 Jahren ist das Springen mit ihren Pferden nur unter Aufsicht eines Ausbilders oder einer erwachsenen, sachkundigen Person gestattet.**
5. **Das Mitführen von Hunden ist in den Reithallen und auf der gesamten Reitanlage nur gestattet, wenn diese ordnungsgemäß angeleint und unter Aufsicht geführt werden.**
6. **Alle Reiter und Fahrer, die sich außerhalb des Vereinsgeländes bewegen, werden gebeten, die im Anlageschreiben gesondert ausgedruckten Regeln und Anordnungen zu beachten und zu befolgen.**

II. Reitstunden- und Hallenordnung

1. Die Reit- und Freistunden in den 3 Hallen sind durch den aushängenden Reitstundenplan geregelt. Eine kurzfristige, zeitlich begrenzte Änderung dieses Planes ist nur nach Rücksprache mit dem Geschäftsführenden Vorstand möglich, der die Änderung vorab mit den Trainern abspricht.
2. Ein kurzfristiger Wechsel innerhalb der für Trainingsstunden festgelegten Hallen ist nur dann statthaft, wenn sich die zuständigen Reitlehrer aus Belegungsgründen auf einen stundenbezogenen Hallenwechsel einigen.
3. **Alle Reitstunden beginnen mit der vollen Stundenzahl.** Die ersten 15 Minuten einer Stunde dienen dem Trockenreiten aus der vorherigen Stunde und der Lösungsphase bzw. dem Warmreiten der Pferde der nachfolgenden Stunde. Dieses hat ausschließlich in der jeweiligen Reithalle stattzufinden, in der die Reitstunde angesetzt ist. **Dabei ist darauf zu achten, dass die schon/noch in der Halle befindlichen Reiter nicht gestört werden, d. h. es sollte nicht zu zweit oder zu dritt nebeneinander und möglichst auf dem 2. und 3. Hufschlag geritten werden.**
4. Die Reitlehrer sind angewiesen das Warm- und Trockenreiten zu überwachen und die Reitstunden pünktlich zu beginnen.
5. **Die Unterhaltung und Rücksprache von Außenstehenden mit den Reitlehrern hat während der effektiven Trainingsstunden zu unterbleiben, da jede Unterbrechung den Trainingsfluss stört und eine effiziente und fachgerechte Ausbildung mindert.**
6. Alle aktiven Reiter werden aufgefordert, pünktlich zu den Reitstunden zu erscheinen, damit der Reitunterricht nicht durch **>Nachzügler<** unterbrochen wird. Bei **wiederholter Unpünktlichkeit ist der Reitlehrer berechtigt, eine Teilnahme an der laufenden Trainingsstunde zu verweigern.**
7. Die an den Springstunden teilnehmenden Reiter werden aufgefordert, beim Auf- und Abbau des Springparcours grundsätzlich mitzuhelfen.
8. Es ist aus Sicherheitsgründen untersagt, Bekleidung und Pferdedecken auf den Hallenbänden abzulegen.
9. Reitlehrer für unseren Verein

sind für die Disziplin Dressur:

Ulrike Terodde, Geraldine Gremling und

Miriam Klein-Hitpaß

Dressur und Springen:

H. Herholz, J. Krajczok und M. Erkner

Vielseitigkeit:

J.Krajczok

10. Die Trainer stehen den aktiven Reitern bei Fragen der Reitstundenordnung, des Trainings und der sportlichen Weiterbildung beratend zur Verfügung. Bei Problemen besonderer Art bitten wir den Geschäftsführenden Vorstand zu informieren.
11. **Schwangeren Frauen unter 18 Jahren** ist das Reiten auf unserer Reitanlage grundsätzlich untersagt.
12. Die **Freistunden** laut Hallenstundenplan stehen allen Reitern zur Verfügung, unterliegen aber folgender Reitordnung:
- **Das Longieren, Freispringen oder Freilaufen von Pferden ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich für Reitlehrer, Reiter und Pferdebesitzer untersagt, sobald sich ein oder mehrere Reiter in der Reithalle befinden bzw. reiten möchten. Das Longieren in Halle 1 ist grundsätzlich verboten.**
 - **Während der im Stundenplan geregelten Unterrichtszeiten, d. h. montags bis freitags zwischen 15.00 und 21.00 h ist das Longieren von Pferden und Ponys nur bei ausreichenden Platzverhältnissen (sprich: 1 freie Reithalle) erlaubt.**
 - **Das Freilaufen von Ponys oder Pferden ist außerdem nur in freier Halle 2 und in **Absprache mit den Reitern in Halle 1 erlaubt.** Während der im Stundenplan geregelten Unterrichtszeiten, d. h. montags bis freitags zwischen 15.00 und 21.00 h ist das **>Freilaufenlassen<** von Pferden und Ponys verboten.**
 - **Das Freispringen von Ponys oder Pferden ist nur zu den im Stundenplan oder Aushang festgelegten Zeiten in der Halle 2 gestattet.**
 - **Hindernisse dürfen in den Freistunden nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter aufgebaut werden. Zum Ende der Freistunde sind alle Hindernisse an den für sie bestimmten Platz zurückzubringen.**
 - **Auf dem gesamten Reitgelände, also Hallen und Außenplätze ist die Erteilung von privaten Unterrichtsstunden (Einzelunterricht) nur den Reitlehrern des Vereins erlaubt. Zudem muss der Reiter Mitglied des Vereins oder im Besitz einer Schnupperkurskarte sein.**
 - **Ein Privatunterricht für Gruppenausbildung ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen, wie Turniervorbereitung und Mannschaftstraining müssen in diesem Fall vom Geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden.**

- Während der im Stundenplan geregelten Unterrichtszeiten, **d. h. montags bis freitags zwischen 15.00 und 21.00 h, ist das Erteilen von Privatunterricht und privater Hilfestellung auf der gesamten Vereinsanlage untersagt, damit den Freireitern ein wirklich freies Reiten garantiert werden kann. Außerhalb der o.g. Unterrichtszeiten ist eine private Hilfestellung nur dann erlaubt, wenn sie von außerhalb der Reitbahn erfolgt und sich die übrigen anwesenden Reiter nicht gestört fühlen.**

- Einsteiger in den Reitsport haben die Möglichkeit, vor Eintritt als Mitglied des Vereins einen Schnupperkursus über 10 Stunden gegen eine Ausbildungsgebühr in Form einer 10erReitkarte zu absolvieren. Die Mietpferdegebühr ist darin nicht enthalten. Das Probetraining läuft in den Anfängerstunden der Reitlehrer. Nach Ablauf der Reitkarte muss der Reiter sich entscheiden, ob er als Mitglied im Verein aufgenommen werden will. Eine Verlängerung der Probezeit ist nicht möglich. Sie hat eine Laufzeit von maximal 3 Monaten. **Beim Antritt zum Schnupperkursus ist aus versicherungstechnischen Gründen ein Teilnehmerformular auszufüllen.**

- Zur Vermeidung einer unnötigen Verschmutzung der Hallengänge und der Hallenpflasterung sollten die Reiter beim Verlassen der Halle die bereitliegenden Hufkratzer benutzen.

- Jeder Reiter hat dafür zu sorgen, die Hinterlassenschaften seines Pferdes zu beseitigen (Abäppeln des Hallenbodens)

III. Außenplätze

1. Der Turnierplatz (Rasenplatz) ist außerhalb der Turniere für alle Reiter gesperrt. Eine Ausnahme bilden Mannschaftstraining und wichtige Turniervorbereitungen nach Rücksprache der Trainer mit dem Geschäftsführenden Vorstand. Bei hauseigenen Turnieren ist sowohl die Teilnahme am Turnier und die Mithilfe bei Parcoursauf- und abbau Voraussetzung für das Vor- und Nachtraining auf dem Turnierplatz. Dieses Training kann nur unter Leitung eines Reitlehrers erfolgen.
2. Während der Freiluftsaison ist es den Trainern der Springstunden aus Halle 1 gestattet, auf den Trainingsspringplatz auszuweichen. Der Parcours ist nach Abschluss der Reitstunde wieder ordnungsgemäß aufzubauen. Zur Vermeidung einer unnötigen Verschmutzung des Bodens sollen Reiter bzw. Reitlehrer beim Verlassen des Trainingsspringplatzes den bereitgestellten Bollensammler benutzen.
3. **Außerhalb des Stundenplanes ist die Benutzung des Trainingsspringplatzes Reitern unter 16 Jahren nur unter Begleitung bzw. Aufsicht eines Ausbilder oder einer erwachsenen Person gestattet.**
4. Der Dressuraußenplatz kann von allen Reitern bei gutem Wetter für Dressurarbeiten benutzt werden. **Ein Longieren auf diesem Platz ist verboten.** Auch hier ist beim Verlassen des Dressurplatzes zur Vermeidung einer unnötigen Verschmutzung des Bodens ein Abäppeln Pflicht.
5. Während der Freiluftsaison können offizielle Trainingsstunden auf den Dressurplatz verlegt werden.
6. Das Longieren ist auf dem Sandplatz hinter Halle 3 gestattet. **Beim Longieren sollte das Pferd grundsätzlich mit Trense (kein Stallhalfter), Gebiss und Ausbinder oder Doppellonge ausgerüstet sein, da sonst die Kontrolle über das Pferd schnell verloren gehen kann und unliebsame Unfälle möglich sind. Das Longieren ist auf den anderen Freiplätzen untersagt.**

Um einen geordneten, ungefährdeten und erfolgreichen Sportbetrieb zu gewährleisten, bitten wir nochmals um Beachtung und Befolgung der Regeln der neuen Reitanlagen- und Reitstundenordnung.

Wer sich diesen Anordnungen widersetzt, läuft Gefahr, dass er unverzüglich von der Benutzung der Reitanlage ausgeschlossen wird.

Wir bitten um das Verständnis aller Mitglieder und Reiter und wünschen weiterhin "Gut Ritt" und angenehme Stunden beim Reit- und Fahrverein Barlo-Bocholt e.V. - Vorstand -

Heinrich Nienhaus, Vorsitzender

Marion Welsing, stellv. Vorsitzende

Stefanie Fleer, Geschäftsführerin

Gelände-Ordnung

- **Das Mitführen von Hunden beim Ausritt ins Gelände ist grundsätzlich verboten.**
- **Das Reiten in Wäldern ist nur auf den gekennzeichneten Wegen erlaubt. Das Abweichen ist untersagt.**
- **Absperrungen von Wegen durch Grundstückseigentümer haben ihre Bedeutung. Es ist nicht erlaubt, diese zu missachten oder gar zu zerstören.**
- **Jeder Reiter hat sich im Gelände ruhig zu verhalten, besonders während der Brut- und Setzzeiten der Wildtiere (März bis einschließlich Juli)**
- **Das Bereiten von Feldern, ob bestellt oder unbestellt, ist grundsätzlich nur mit vorheriger Rücksprache der Grundstückseigentümer erlaubt. Auch bestellte Feldränder dürfen nicht beritten werden.**
- **Es wird gebeten, sich den jeweiligen Grundstücks- und Hofeigentümern gegenüber freundlich und korrekt zu verhalten. Schlechtes Benehmen Einzelner fällt leider immer wieder auf alle Reiter zurück.**
- **Im Interesse aller Reiter sollten eventuelle Zuwiderhandlungen grundsätzlich dem Vorstand gemeldet werden, um zu vermeiden, dass eines Tages alle Freigelände für Reiter gesperrt werden.**
- **Es ist damit zu rechnen, daß bei weiteren Vorfällen die Grundstückseigentümer darauf bestehen, daß nur noch mit den offiziellen Nummernschildern geritten werden darf. In diesem Falle würden unnötige Kosten auf alle Geländereiter zukommen.**
- **Wer gegen diese Regeln verstößt, schadet dem Verein und allen Reitern und muss mit einer sofortigen Strafe von Euro 50,00 rechnen, den Flurschaden erstatten und kann nach Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes vom Geländereiten ausgeschlossen werden.**

gez. DER VORSTAND

